



GEMEINDE GRÜNDAU

-Ordnungsbehörde-



Hausanschrift:
Rathaus in Gründau-Lieblös,
Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gründau
-Ordnungsbehörde-
Postfach 1165**

63580 Gründau

**FAX: 06051/8203-40
E-MAIL: ordnungsamt@gruendau.de**

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Erlaubnisinhaber (Name, Vorname oder Firma)

Anschrift

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw.
des gesetzlichen Vertreters

1. Angaben zu den im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname

männlich weiblich transgender

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)

Wohnanschrift in den
letzten fünf Jahren,
Wenn nicht wie oben
angegeben

von / bis

Aufenthaltsort

- Aufgaben im Prostitutionsgewerbe) Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung
- Art der Beschäftigung Einlasskontrolle
 Bewachungsaufgaben
 selbstständig
 abhängig beschäftigt

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

- Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen) nein
 ja

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsprüfung zu.

Unterschrift der zu überprüfenden Person

Ort, Datum

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches FZ

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.

**Erläuternde
DATENSCHUTZINFORMATION
zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
nachfolgend erhalten Sie nähere Erläuterungen zur Durchführung der
Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, einer Stellvertretungserlaubnis oder in § 25 Prostituiertenschutzgesetz (Prost-SchG) genannter hervorgehobener Tätigkeiten innerhalb eines solchen Betriebes soll geprüft werden, ob den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse vorliegen, die der Erlaubnis entgegenstehen. Dies geschieht mit ihrer Einwilligung durch die so-genannte Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 15 Prostituiertenschutzgesetz (Prost-SchG) und § 7 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG).

Zu diesem Zweck werden die von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Angaben (vgl. Anlage) dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Verfügung gestellt. Das HLKA prüft anhand von Datenbeständen der Polizeien des Bundes und der Länder, ob etwas über Sie gespeichert ist. Diese Erkenntnisse teilt das HLKA der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde mit. Es wird darauf hingewiesen, dass der im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu Ihrer Person ermittelte Datenbestand umfangreicher sein kann als derjenige aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis/erweitertes Führungszeugnis). Die Dauer der Speicherung der Daten in diesen Datenbeständen ergibt sich aus den jeweiligen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Kriterien, die für die Zuverlässigkeitsüberprüfung maßgeblich sind:

Ziel der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist es, zu verhindern, dass Personen eine Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, einer Stellvertretungserlaubnis oder sonst hervorgehobener Tätigkeiten innerhalb eines solchen Betriebes erteilt wird, bei denen zu befürchten ist, dass sie Handlungen vornehmen, die nachteilige Auswirkungen auf Prostituierte haben könnten.

In diesem Zusammenhang bedarf es im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung einer Würdigung aller relevanten Erkenntnisse, etwa von strafrechtlicher Verurteilungen, noch anhängiger und ggf. auch eingestellter Ermittlungsverfahren sowie Strafverfahren ohne gerichtliche Verurteilungen, soweit eine Fortdauer der Speicherung und Datenverarbeitung in diesen Fällen rechtlich zulässig ist.

Verfahren:

- Mitteilung des Ergebnisses und dessen Nutzung*

Nach datenschutzrechtlicher Prüfung der Datenbestände werden die Erkenntnisse der Gefahrenabwehrbehörde der Kommune durch das HLKA mitgeteilt. Die Gefahrenabwehrbehörde der Kommune bewertet die durch das HLKA zu-gelieferten Erkenntnisse und lässt diese Bewertung in das Gesamtverfahren zur Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, einer Stellvertretungserlaubnis oder sonst hervorgehobener Tätigkeiten innerhalb eines solchen Betriebes einfließen.

- Speicherung Ihrer Daten*

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten beim HLKA nach den gesetzlichen Speicherfristen.

- Datenschutzrechte*

Ihre Datenschutzrechte (insb. Auskunfts- und Berichtigungsrechte) können Sie beim Hessischen Landeskriminalamt (65187 Wiesbaden, Hölderlinstraße 1-5) schriftlich geltend machen (§ 29 HSOG i.V.m. § 52 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, HDSIG). Durch das Auskunftersuchen können Sie erfahren, welche Daten zu ihrer Person in den hessischen Datenbeständen gespeichert sind. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Ergebnis Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf Daten des Bundes und anderer Bundesländer aus Verbunddateien beruhen kann und dass für Auskunftersuchen aus Verbunddateien insofern das Bundeskriminalamt (BKA) zuständig ist (§§84, 85 Bundeskriminalamtgesetz, BKAG, i.V.m. § 57 Bundesdatenschutzgesetz, BDSG).

Einwilligung und Widerruf

Es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, Ihre schriftliche Einwilligung in die Zuverlässigkeitsüberprüfung zu erteilen. Bitte bedenken Sie, dass ohne Ihre Einwilligung die Überprüfung nicht durchgeführt und damit Ihre Zuverlässigkeit auch nicht bestätigt werden kann. Sollten Sie die Einwilligung verweigern, kann die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, einer Stellvertretungserlaubnis oder sonst hervorgehobener Tätigkeiten innerhalb eines solchen Betriebes im Regelfall nicht erteilt werden.

Mit der Meldung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer unterschriebenen Einwilligungserklärung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Durchführung des geschilderten Verfahrens. Ihre Einwilligung gilt solange, bis Sie diese widerrufen oder der Grund für die Zuverlässigkeitsüberprüfung entfällt. Sie können die Einwilligung in die Überprüfung Ihrer Person auch verweigern und die einmal erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sollte die Zuverlässigkeitsüberprüfung zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits begonnen worden sein, speichern das HLKA die Verfahrensunterlagen zu Dokumentationszwecken bis zum Ende des Jahres, das dem Jahr des Abschlusses folgt.

Hinweis für den Antragsteller

Weitere Auskünfte zu dem Verfahren erhalten Sie bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde. Sie können sich gleichfalls an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Einwilligungserklärung (ausschließlich im Original) sowie die Ausweiskopie sind der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde auszuhändigen

**Anlage zur Datenschutzinformation zur Durchführung einer Zuverlässigkeits-
überprüfung**

Name und Sitz der Firma (ggf. Firmenstempel)

Firma **Straße, PLZ Ort Stempel**
 Hausnr.

Angaben zur Person

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (aktuelle)

Straße, Hausnummer PLZ Ort Bundesland

Frühere Wohnanschriften aus den letzten fünf Jahren

Straße, Hausnummer PLZ Ort Bundesland Land

Einwilligungserklärung

Ich habe die Datenschutzinformation zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung
gelesen und verstanden.

Zur Bestätigung der o.g. Personalangaben füge ich eine Kopie der entsprechenden Seiten
meines amtlichen, **gültigen** Ausweisdokuments bei.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers/
der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters)